

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Agrarwirtschaft“ (B.Sc.)
- „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ (B.Sc.)
- „Biotechnologie“ (B.Sc.)
- „Landwirtschaft und Umwelt“ (M.Sc.)

### an der Technischen Hochschule Bingen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 71. Sitzung vom 14./15.05.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Biotechnologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Technischen Hochschule Bingen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.9 aufgrund des Gutachtens als erfüllt an.
3. Die Studiengänge „**Agrarwirtschaft**“ und „**Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)**“ jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ sowie „**Landwirtschaft und Umwelt**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Technischen Hochschule Bingen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2019** anzuzeigen.

4. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.

5. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
6. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

**Auflage:**

Für die Studiengänge „Agrarwirtschaft“ (B.Sc.), „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ (B.Sc.) und „Landwirtschaft und Umwelt“ (M.Sc.)

1. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.9 aufgrund des Gutachtens als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangsübergreifend

1. In den Modulbeschreibungen sollten die vorgesehenen Schlüsselkompetenzen deutlicher dargestellt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Methoden zur Vermittlung bzw. der Prüfung zu den jeweiligen Zielen passen.
2. Die Maßnahmen zur Orientierung der Studierenden in der Studieneingangsphase wie Vorkurse oder Tutorien sollten verstärkt und nach Möglichkeit institutionalisiert werden.
3. Die im Rahmen der Evaluationen generierten Ergebnisse sollten stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar und transparent gemacht werden. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse mit den Studierenden der jeweils evaluierten Einheit rückgekoppelt werden.
4. Bei der laufenden Umstrukturierung des Qualitätmanagementsystems sollte eine Instanz festgelegt werden, die für die Auswertung der erhobenen Daten und deren Einbezug in die jeweilige Studiengangsentwicklung zuständig ist.

Für die Studiengänge „Agrarwirtschaft“ (B.Sc.), „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ (B.Sc.) und „Landwirtschaft und Umwelt“ (M.Sc.)

5. Bei der Neubesetzung von Professuren sollte weiterhin auf die Stärkung des ökonomischen Bereichs geachtet werden.
6. Der Einbezug berufspraktischer Perspektiven in die Weiterentwicklung sollte analog zu den Maßnahmen in Biotechnologie stärker institutionalisiert werden.
7. Die Mobilität der Studierenden sollte auch vor der Abschlussphase des Studiums bereits gefördert werden, bspw. durch Bereitstellung passender Kooperationen mit Hochschulen im Ausland und die Integration von mobilitätsfördernden Strukturen in das jeweilige Curriculum.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Agrarwirtschaft“ (B.Sc.)
- „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ (B.Sc.)
- „Biotechnologie“ (B.Sc.)
- „Landwirtschaft und Umwelt“ (M.Sc.)

### **an der Technischen Hochschule Bingen**

Begehung am 22./23.03.2018

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Iris Augustin</b>	Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Fakultät Biotechnologie und Bioinformatik, Molekulare Zellbiologie und Zellkulturtechnik
<b>Prof. Dr. Michael Kruse</b>	Universität Hohenheim, Fakultät Agrarwissenschaften, Institut für Pflanzenzüchtung, Saatgutforschung und Populationsgenetik
<b>Markus W. Ebel-Waldmann</b>	Vorsitzender VDL-Bundesverband Agrar, Ernährung, Umwelt e.V., Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Liv Muth</b>	Studentin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (studentische Gutachterin)
<b>Koordination:</b> Jennifer Lenzen, Kevin Kuhne	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der Studiengang „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ wird als dualer Studiengang ausgewiesen, da er die Möglichkeit schaffen soll, neben dem Studium eine landwirtschaftliche Ausbildung zu erwerben, wobei jedoch die Absolvierung von mindestens 15 Monaten Ausbildungszeit für die Zulassung zum Studiengang vorausgesetzt wird. Bei diesem Studiengang handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem angestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Technische Hochschule Bingen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Agrarwirtschaft“, „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ und „Biotechnologie“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Landwirtschaft und Umwelt“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Die Akkreditierungsfrist für den Studiengang „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 30.11./01.12.2015 auf Basis der einmaligen Genehmigung des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018 verlängert. Am 22./23.03.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Bingen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Die deskriptiven Teile des Gutachtens beziehen sich insbesondere auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Technische Hochschule Bingen (TH Bingen) wurde 1897 als Rheinisches Technikum gegründet und ist aus diesem in ihrer jetzigen Form 1996 als selbstständige Hochschule hervorgegangen. Sie sieht sich als Hochschule mit innovativem Angebot, Tradition und persönlichem Flair und zielt darauf, Stätte für praxisnahe und zukunftsorientierte Technologieausbildung zu sein. Das Spektrum des Studienangebots reicht von Ingenieurwissenschaften über Informations- und

Kommunikationstechnik bis hin zu Lebenswissenschaften. Im Sommersemester 2017 waren etwa 2.600 Studierende immatrikuliert.

Die Hochschule gliedert sich in zwei Fachbereiche (FB1 „Life Sciences and Engineering“ sowie FB 2 „Technik, Informatik und Wirtschaft“), auf die sich die Studierenden etwa gleich verteilen. Die vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich 1 angesiedelt. Zu diesem gehören die Fachgebiete Acker- und Pflanzenbau, Biochemie, Biotechnologie, Bodenkunde und Pflanzenernährung, Emission, Immission und Luftreinhaltung, Klimatologie und Klimaschutz, Mikrobiologie, Nachwachsende Rohstoffe und Umwelttechnik, Naturschutz, Physiologie und Ernährung der Rebe sowie Tiernahrung und Tierhaltung als unmittelbar für die vorgelegten Studiengänge relevante Forschungsfelder. Zudem sollen sich die Aktivitäten des Hermann-Höpke Institutes (HHI) in den Bereichen Energie, Agrar und Umwelt positiv auf die Studiengänge auswirken.

## **1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge ist zwischen Dekanin bzw. Dekan, der jeweiligen Studiengangsleitung sowie den Modulbeauftragten aufgeteilt. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes sollen eine Softwarelösung und mehrere Abstimmungsrunden im Kollegium beitragen.

Beratungsangebote stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Neben spezifischen Maßnahmen wie Vorkursen in Mathematik sowie Chemie, einzelnen Tutorien zur Begünstigung eines reibungslosen Übergangs an die Hochschule und den Angeboten des akademischen Auslandsamtes zu internationalen Fragen sollen bei Bedarf der Studierenden auch Einzelgespräche sowie fachliche Beratung durch die Lehrenden angeboten werden. Je nach Studiengang werden diese Angebote durch weitere spezifische Formate ergänzt (bspw. Informationsveranstaltungen zu Wahlpflichtbereichen in „Biotechnologie“, regelmäßige Treffen mit den Semestersprecherinnen und Semestersprechern in allen Programmen, u.Ä.).

Dem in den Modulen veranschlagten Workload liegen 30 Arbeitsstunden der Studierenden pro Leistungspunkt zu Grunde. Bei der Zusammenstellung der Module wurden Kontaktphasen sowie Eigenarbeitsphasen der Studierenden und in den dafür vorgesehenen Fällen auch Praxisphasen berücksichtigt. Die Angemessenheit der vorgesehenen Zeiten soll im Rahmen der Evaluationen überprüft werden.

Die Module schließen gemäß Angabe der Hochschule in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Hinsichtlich der Prüfungsorganisation obliegt die Verantwortung dem Prüfungsausschuss, der in Abstimmung mit den Lehrenden eine möglichst gleichmäßige Prüfungsbelastung für die Studierenden sicherstellen soll. Prüfungstermine sollen zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden. Wiederholungsprüfungen sollen in jedem Semester angeboten werden.

Die Hochschule hat für alle Studiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und die darin enthaltenen Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zudem ermöglichen sie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Näheres regelt § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung.

Die TH Bingen versteht den Umgang mit Geschlechtergerechtigkeit nach eigenen Angaben als Teil von Verschiedenartigkeit (Diversity) als zentrale Querschnittsaufgabe. Die Ziele der Gewähr-

leistung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind im Leitbild der Hochschule verankert und sollen in allen Studiengängen und auf allen Organisationsebenen verfolgt werden. Als konkrete Maßnahmen werden diesbezüglich die Integration passender Themenfelder im Rahmen der Lehre (bspw. Spezifika geschlechtssegregierter Arbeitsmärkte), Berücksichtigung familiärer Bedürfnisse (bspw. Betreuungsangebote für ein Studium mit Kind), die Möglichkeit für ein barrierefreies Studium sowie die Berücksichtigung von Verschiedenartigkeit im Rahmen des Prüfungssystems angeführt.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt und die Lehrangebote sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt. Zudem stehen den Studierenden ausreichend universitäre Beratungsangebote an der TH Bingen zur Verfügung. Durch Vorkurse und Tutorien wird den Studierenden an einigen Stellen ermöglicht, einen guten Einstieg ins Studium zu finden. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter jedoch weiteres Entwicklungspotenzial durch zusätzliche Angebote und die Berücksichtigung weiterer Fächer (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.2.1.2 und II.2.2.2**).

Der Workload für die einzelnen Veranstaltungen ist definiert und dessen Angemessenheit wird im Rahmen der Evaluationen überprüft. Die Prüfungsdichte erscheint anspruchsvoll, aber angemessen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen bzw. außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention in den Studiengängen vorgesehen und findet Anwendung. Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorgesehen. Zudem besitzt die TH Bingen ein Konzept zur Geschlechter- und Chancengerechtigkeit von Studierenden.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind bereits (Studiengang „Biotechnologie“) bzw. werden nach Aussage der TH Bingen zeitnah (Studiengänge im Bereich der Agrarwissenschaften) veröffentlicht, sodass in naher Zukunft alle relevanten Ordnungen und Dokumente öffentlich einsehbar sind. Sobald die Ordnungen veröffentlicht sind, bewerten die Gutachterinnen und Gutachter die Studierbarkeit als erfüllt (**Monitum 1**).

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Zur Stärkung des Praxisbezugs sind in allen vorgelegten Studiengängen spezifische Maßnahmen vorgesehen. So sind in allen Studiengängen Laborarbeiten, Projekte bzw. Projektarbeiten und eine Praxisphase vorgesehen und die Studierenden sollen ihre Abschlussarbeiten in der Regel in Zusammenarbeit mit Unternehmen erstellen. Zur weiteren Orientierung sollen regelmäßig Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt werden und Gespräche mit Hochschulexternen oder Berufsverbänden zur Aktualität der Lehrangebote geführt werden.

Im Fall des Studiengangs „**Biotechnologie**“ führt die Hochschule die Bereiche Chemie, Medizin, Pharmazie, Lebensmittel, Umwelt und Landwirtschaft an und sieht über kleine, mittlere und große Unternehmen auch den öffentlichen Dienst als potenziellen Arbeitgeber. Grundsätzlich sollen verschiedene Tätigkeiten in Produktion und Vertrieb aber auch Forschung und Entwicklung in Frage kommen. Es wird zudem die Option eines praxisintegrierenden Studienmodells geboten, das mehr betriebliche Praxis in den Studiengang integrieren soll.

Die Studiengänge „**Agrarwirtschaft**“ zielen darauf, Studierende für leitende Funktionen in einem landwirtschaftlichen Unternehmen (Bereichsleitungen Pflanze, Tier oder Unternehmensleitung) oder in Unternehmen im vor- bzw. nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft (bspw. Beratung, Fachjournalismus, Agrarhandel, Landtechnikvertrieb) zu befähigen.

Mit dem Masterstudiengang „**Landwirtschaft und Umwelt**“ soll für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst (Dienstleistungszentren ländlicher Raum, Landesämter, Kontrollbehörden), Tätigkeiten in Ingenieurbüros, freiberufliche Tätigkeiten in den Bereichen Consulting und Beratung sowie verschiedene Tätigkeitsfelder in Forschungseinrichtungen, Industrie, Politik und Verbänden qualifiziert werden. Dabei sollen auch der Zugang zum Referendariat zur Vorbereitung für den höheren Dienst in der Umwelt- und Agrarverwaltung sowie die Grundlegung für eine akademische Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion ermöglicht werden.

### **Bewertung**

Die Berufsfeldorientierung des Studienganges „**Biotechnologie**“ (B.Sc.) zielt in besonderer Weise auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Durch das breite Fächerspektrum im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich können sowohl in kleinen, mittleren und großen Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich verschiedene Tätigkeiten abgedeckt werden. Der gerade von Unternehmen in diesem Bereich geforderten Flexibilität wird entsprochen. Die zusätzlich geschaffenen Möglichkeiten der sprachlichen Weiterbildung unterstützen zudem den Einsatz im internationalen Bereich. Besondere Erwähnung verdient die Vorgehensweise, dass die Studieninhalte und die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen durch regelmäßige Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden und den betreffenden Unternehmen diskutiert, auf Relevanz überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dies wird durch Gespräche mit den externen Betreuern während der Praxisphase oder der Abschlussarbeit, sofern diese außerhalb der Hochschule angefertigt wird, unterstützt. Der Praxisbezug wird durch den Einsatz von Lehrbeauftragten, vor allem in den Wahlpflichtfächern, zusätzlich gefördert. Dies hat zudem positiven Einfluss auf die Weiterentwicklung des Studienganges hinsichtlich der Berufsfelder.

Auch die berufsfeldorientierenden Maßnahmen der Studiengänge „**Agrarwirtschaft**“ bzw. „**Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)**“ (B.Sc.) zielen sehr gut auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Die Studienphasen mit klassischer Profilbildung in einer von vier Vertiefungsrichtungen in Phase B tragen wesentlich dazu bei, dass die individuellen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen von den Arbeitgebern besonders gut eingeschätzt werden können. Die Studienphase A, in der propädeutische Fächer sowie agrarwirtschaftliche Grundlagen vermittelt werden, unterstützt die Einsatzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen in der Breite und in der Tiefe der ohnehin breitgefächerten Berufsfelder. Mit Projektmodulen im fünften und/oder sechsten Semester, insbesondere aber durch das Praxismodul und das Anfertigen der Bachelorarbeit im siebten Semester (Phase C), wird der gewünschte Praxistransfer sichergestellt.

Der Studiengang „Agrarwirtschaft ausbildungsintegrierend“ (B.Sc.), der die landwirtschaftliche Ausbildung in das Studium integriert, trägt zudem in besonderem Maße dazu bei, dass die landwirtschaftliche Praxis mit dem Studium noch enger verzahnt wird. Zu empfehlen ist, dass der Einbezug berufspraktischer Perspektiven in die Weiterentwicklung der agrarwissenschaftlichen Studiengänge analog zu den Maßnahmen im Bachelorstudiengang „Biotechnologie“ stärker institutionalisiert wird (**Monitum 7**).

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs „**Landwirtschaft und Umwelt**“ (M.Sc.) zielt in besonderer Weise auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab. Gerade mit der möglichen Kombination eines anwendungsorientierten Bachelorstudiums an einer Hochschule mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Landwirtschaft und Umwelt“ schließt die TH Bingen eine Lücke, um qualifizierte Absolventinnen und Absolventen für die vielfältigen Berufsfelder sowohl in Fach- als auch Führungspositionen auf den Arbeitsmarkt zu entlassen. Projektarbeit, Praxissemester und Masterarbeit sind in besonderer Weise auf die spätere berufliche Tätigkeit ausgerichtet. Die Modul Inhalte unterliegen regelmäßigen Anpassungen, indem die Lehrenden

Anregungen, neue Erkenntnisse und Veränderungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft berücksichtigen.

#### 1.4 Qualitätssicherung

Die Technische Hochschule Bingen verfolgt ein Konzept zur Qualitätssicherung, das zum einen zur Schaffung von Transparenz beitragen und zum anderen als Entscheidungsgrundlage für die Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dienen soll. Es sieht verschiedene Maßnahmen vor, die diese Ziele gewährleisten sollen, u. a. Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsbefragungen, studienbegleitende Befragungen (bspw. zum Workload) Unternehmens- und Arbeitsmarktanalysen sowie Befragungen der Absolventinnen und Absolventen. Verbindlichkeit und Umgang mit den Ergebnissen der Erhebungen werden in einer Teilgrundordnung geregelt. Es sollen auch Lehraufträge vollumfänglich berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist die TH Bingen Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest, wodurch weitere Impulse zur Fortentwicklung der Studiengänge sowie zur hochschulübergreifenden Generierung gemeinsamer Qualitätsstandards eingebunden werden sollen. Über dieses Netzwerk sollen auch Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote, bspw. im Bereich Hochschuldidaktik, rezipiert werden können. Der Fachbereich fördert nach eigenen Angaben die fachliche Weiterbildung und Forschung der Lehrenden zudem gezielt durch Deputatsverminderungen.

Die Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenableitung und Qualitätssicherung sind zwischen Hochschulleitung, einem Senatsausschuss, einer Stabsstelle Qualitätsmanagement, Dekanin bzw. Dekan, den Prüfungsausschussvorsitzenden sowie den Fachbereichsräten aufgeteilt. Je nach Art der Befragung werden die Ergebnisse laut Hochschule teils direkt, teils in aggregierter Form zurückgespiegelt und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Alle Befragungen sollen in regelmäßigen Intervallen stattfinden. Am Fachbereich „Life Science and Engineering“ wurde darüber hinaus ein Fachausschuss für Studium und Lehre (ASL) eingerichtet, der auf Basis der Ergebnisse der Befragungen Maßnahmen beratschlagen und in die akademischen Gremien einbringen soll.

#### Bewertung

Die TH Bingen besitzt ein System zur Qualitätssicherung. Da allerdings der Aktionsplan der TH Bingen in dieser Hinsicht aktuell neu ausgearbeitet wird, sind noch keine konkreten Erfahrungswerte für die vorgelegten Studiengänge nach neuem Modus vorhanden. Durch ihr Qualitätssicherungssystem sammelt die TH Bingen systematisch Daten zu statistischen Kennzahlen, wie bspw. Studierendenzahlen, Absolventenzahlen etc. und wertet diese aus. Verschiedene Daten wurden auch schon im „alten“ Qualitätssicherungssystem generiert und gelegentlich für die Weiterentwicklung berücksichtigt. Aufgrund der skizzierten Umbruchsituation sehen es die Gutachterinnen und Gutachter jedoch geboten, bei der Umstrukturierung des Qualitätssicherungssystems auf die Schaffung einer Instanz (z.B. Studiengangsleitung, Studiendekan/in, Dekan/in oder auch ASL) hinzuwirken, die neben dem eigentlich evaluierten Lehrpersonal bzw. den evaluierten Strukturen mit der Auswertung der Daten und der Sicherstellung der Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis dieser Auswertungen befasst ist (**Monitum 9**). Anderweitig besteht die nicht zu unterschätzende Gefahr, Datenfriedhöfe zu generieren, die ohne Mehrwert für alle Beteiligten bleiben.

In den Gesprächsrunden wurde deutlich, dass der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen je nach Lehrpersonal unterschiedlich gehandhabt wird. In Hinblick auf die Evaluierungen durch die Studierenden sollte nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter besonders darauf geachtet werden, dass die Feedback-Schleife flächendeckend geschlossen wird, indem die Dozierenden ein Feedback-Gespräch zu der entsprechenden Lehrveranstaltung mit den Studierenden führen. Hier sollten die Ergebnisse konstruktiver mit den Studierenden der jeweilig

evaluierten Einheit rückgekoppelt werden. Diese Gespräche sollten noch mit der gleichen Kohorte und im gleichen Semester stattfinden. Die konkreten Maßnahmen und Folgen der Evaluationen waren den Studierenden im Gespräch nicht bewusst. Dies könnte auf Dauer zu einer „Evaluationsmüdigkeit“ der Studierenden führen, die es zu verhindern gilt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, die im Rahmen der Evaluationen generierten Ergebnisse stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar und transparent zu machen, bspw. durch reguläre Thematisierung guter wie auch schlechter Ergebnisse im Rahmen dafür geeigneter Gremiensitzungen. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse konstruktiver mit den Studierenden der jeweilig evaluierten Einheit rückgekoppelt werden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.2.1.2**).

Der Fachbereich verfügt über verschiedene Ausschüsse und Gremien, die mit der Weiterentwicklung der Studiengänge befasst sind. In diesem Kontext waren und sind Studierende regulär eingebunden. Im Zuge der Gespräche mit den verschiedenen Statusgruppen vor Ort entstand jedoch der Eindruck, dass diese Möglichkeit teilweise aber nur sehr zögerlich von den Studierenden wahrgenommen wird. Hier sollte nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter proaktiv durch den Fachbereich entgegengewirkt werden (bspw. durch stärkere Anregung zur Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung), da erfahrungsgemäß auch niedrigschwellige Signale eine große Wirkung entfalten können (**Monitum 5**).

Durch die Einbindung in den Hochschulevaluierungsverbund Südwest und eigene Veranstaltungen der TH Bingen sind allgemeine und hochschuldidaktische Weiterbildungen möglich. Diese Veranstaltungen könnten bei den Dozierenden stärker beworben werden. Zudem könnte darüber nachgedacht werden, wie weitere Anreize für Lehrende geschaffen werden könnten, um an diesen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Insgesamt scheinen die vorhandenen Maßnahmen den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch im Rahmen des Üblichen zu liegen.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang Biotechnologie**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Biotechnologie“ (ehem. „Biotechnik“) soll den Studierenden verschiedene natur- und ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisstände vermitteln, sodass sie für Tätigkeiten in biotechnologischen, bioverfahrenstechnischen sowie deren vor- oder nachgelagerten Bereichen gerüstet sind. Dabei soll Wert auf anwendungsbezogene Vermittlung sowohl im industriellen als auch forschungsbezogenen Umfeld gelegt werden. Die Studierenden müssen eine der beiden Vertiefungsrichtungen „Biotechnologie“ und „Bioverfahrenstechnik“ wählen. Erstere soll einen insgesamt stärkeren Fokus auf naturwissenschaftlich-medizinische Kompetenzen legen und letztere eher technisch ausgerichtete Kompetenzbereiche adressieren.

Neben diesen Aspekten sollen die Studierenden durch explizite Verknüpfung sensibler Themen (bspw. Gentechnik, Pharmaindustrie, Umweltfragen) mit ethischen Fragestellungen auch zur Einnahme einer verantwortungsvollen und reflektierten Haltung gegenüber biotechnologischen Anwendungen befähigt werden. Hierdurch sowie durch die Vermittlung weiterer allgemeiner und sozial-kommunikativer Kompetenzen soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Nach Angaben der Hochschule besteht zudem bis ins vierte Semester die Option, ein praxisintegriertes Studienmodell zu wählen. Hierdurch sollen vertiefte Einblicke in die betriebliche Praxis sowie Organisation und Abläufe in einem Industriebetrieb vermittelt werden. Dabei sollen die entsprechenden Studieninhalte mit den Unternehmen über Kooperationsverträge abgestimmt und die Praxisphasen durch Lehrende der Hochschule betreut werden.

Internationalität wird als wesentliches Element des Studiums verstanden. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden sollen Kooperationen mit Hochschulen in Portugal, Südafrika und der Türkei beitragen. Für den Wechsel soll sich das sechste Studiensemester anbieten. Darüber hinaus werden hochschulweit regelmäßig ein „study semester Renewable Resources“, eine „summer school Climate Change“ sowie Kurse des Sprachzentrums zur sprachlichen Qualifikation und Weiterbildung angeboten.

Der Zugang zum Studium setzt die Hochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Qualifikationen gemäß § 65 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese betreffen die Umbenennung des Programmes in „Biotechnologie“, eine stärkere Vermittlung englischer Sprachkompetenz sowie eine Erhöhung der Zahl der Module mit sechs oder mehr Leistungspunkten, um die Prüfungsbelastung zu reduzieren.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs „Biotechnologie“ (ehem. Biotechnik) beinhaltet natur- und ingenieurwissenschaftliche Inhalte, die praxisnah vermittelt werden. Ziel ist es, Studierende wissenschaftlich auszubilden, die ihre Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten im Berufsleben oder anschließenden Masterstudiengang anwenden. Das Konzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Die beiden Wahlschwerpunkte der Biotechnologie vertiefen darüber hinaus entweder das naturwissenschaftlich-medizinische oder technische Profil des Studiengangs, wobei die aktuelle Belegung der Vertiefung asymmetrisch ist, da ca. 75% der Studierenden sich für die naturwissenschaftlich-medizinische Vertiefung entscheiden.

Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Aspekte vermittelt. Der Studiengang unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung, indem Präsentationen, Protokolle, Abstracts und ähnliche auf allgemeine Kompetenzen abzielende Leistungen im fortgeschrittenen Studium (v. a. Wahlpflichtmodule) nach Angaben der Lehrenden fest vorgesehen sind. Es gibt auch mehrere Module, die sich derartigen Fragen explizit widmen, bspw. zu „Forschungsförderung“, „Projektmanagement“. Dazu gehört auch, dass ethisch relevante Themen an passender Stelle thematisiert werden. So werden die Fähigkeiten der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, gefördert. Neu in der Modulzusammenstellung ist eine Vertiefung der Englischkompetenz, indem zwei aufeinander aufbauende Englischkurse angeboten werden.

Nach Einschätzung der Lehrenden ist es darüber hinaus nicht einfach an der TH Bingen den Großteil der Studierenden für zusätzliche Aktivitäten oder eigenständiges Engagement zu motivieren; die kleinen Gruppen machen guten und engen Kontakt zwar einfach, bringen aber das Problem mit sich, dass einzelne Jahrgänge deutlich weniger engagiert auftreten als andere, da schlicht keine entsprechend interessierten und motivierten Personen vertreten sind. Das wird auch als ein allgemeines Problem an der Hochschule gesehen. Zur Abfederung wurden jüngst verschiedene thematische Vereine gegründet, über die das Leben an der Hochschule etwas angeregt werden soll.

Neben den formalen Voraussetzungen gibt es keine Zulassungsbeschränkungen. Ein Vorpraktikum ist nicht mehr erforderlich. Diese Informationen sind transparent formuliert, dokumentiert und den Bewerberinnen und Bewerbern öffentlich zugänglich. Die ersten Semester werden als besonders fordernd wahrgenommen, da auch Fragen der Eingewöhnung in das Arbeiten an einer Hochschule unterschiedlich leichtfallen. Vorkurse des Fachbereichs zur Erleichterung des Übergangs von Schule zum Studium in den Fächern Chemie und Mathematik werden als Einstiegshilfe angeboten und ermöglichen den Zugang zum Studium ohne große Schwierigkeiten, auch wenn in der Schule verschiedene Fächer abgewählt worden waren. Ähnliches gilt für Studium-

begleitende Tutorien. Beides sollte den Studierenden weiterhin ermöglicht werden. Für die Zukunft könnte über die Einführung eines zusätzlichen Physiktutoriums nachgedacht werden, um auch in diesem Bereich Wissenslücken der Studierenden zu schließen.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel drei, sechs oder neun Leistungspunkte vergeben werden.

Curricular sieht der Studiengang in den ersten drei Semestern v. a. das Studium von Modulen zu mathematischen und natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen vor (bspw. „Ingenieursmathematik“, „Allgemeine Chemie“, „Informationstechnische Grundlagen“ und „Angewandte Mikrobiologie“). Parallel sollen durch das Studium der Module „Projektmanagement“ und „English for Engineers“ auch allgemeine und kommunikative Kompetenzfelder adressiert werden. Ab dem dritten Semester sollen die Studierenden zum einen mehrere Module zu Kernfeldern der Biotechnologie (bspw. „Biochemie“, „Enzym-/Fermentationstechnik“ und „Molekularbiologie“) studieren und sich zum anderen in einer der beiden Vertiefungsrichtungen „Biotechnologie“ oder „Bioverfahrenstechnik“ spezialisieren. Erstere greift auf Module wie „Zellbiologie“, „Klinische Forschung“ und „Genomics und gentechnische Anwendungen“ zurück, letztere auf Module wie „Mechanische Verfahrenstechnik“, „Chemische Verfahrenstechnik“ und „Thermische Verfahrenstechnik“. Darüber hinaus müssen die Studierenden im fünften und sechsten Semester mehrere Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Leistungspunkten (bspw. „Bioinformatik“, „Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe“, „Tissue Engineering“ oder „Selbstorganisiertes Lernen“) wählen und ein Modul „Projektarbeit“ absolvieren, bevor im siebten Semester eine Praxisphase und die Bachelorthesis vorgesehen sind. Bei Wahl des praxisintegrierten Studienmodells werden die Wahlpflichtmodule sowie das Projektmodul durch das Modul „Betriebliche Praxis“ ersetzt.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Workshops, seminaristische Vorlesungen, Projekte, Praktika, Exkursionen sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Präsentationen, Referate, Praktikumsausarbeitungen und Hausarbeiten zum Einsatz. Einzelne Module sehen zudem unbenotete Studienleistungen vor, die begleitend zur Veranstaltung erbracht werden sollen, wie bspw. Übungsarbeiten, Labortestate oder Berichte.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht den Vorgaben der KMK. Die Module vermitteln fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen, die den Anforderungen im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für den Bachelorabschluss entsprechen. So verfügen die Bachelorabsolventinnen und -absolventen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets sowie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms und sind in der Lage, Wissen selbstständig zu vertiefen. Darüber hinaus können sie ihr biotechnologisches Wissen praktisch anwenden und Problemlösungen erarbeiten und weiterentwickeln. Die Wahl zwischen den beiden Vertiefungsrichtungen „Biotechnologie“ und „Bioverfahrenstechnik“ ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium entsprechend ihren Neigungen und Interessen zu gestalten. Die nötigen Informationen zum Curriculum sind transparent und nachvollziehbar im Studienplan hinterlegt.

Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen. Es werden ausschließlich einsemestrige Module mit abschließender Modulprüfung angeboten. So sind die Lerninhalte thematisch und zeitlich abge-

geschlossen. Als Modulprüfungen werden in Abhängigkeit der Teilnehmerzahl am Kurs Klausuren (> 10 Teilnehmer) oder alternative Prüfungsformen angeboten. Bei der Auswahl der Prüfungsform sollten allerdings neben der Teilnehmerzahl auch die Ziele der Veranstaltungen einbezogen werden. Bisher ergibt sich in niedrigeren Semestern ein höherer Klausuranteil, während der Anteil an alternativen Prüfungsformen in höheren Semestern zunimmt. Der Anteil der Module mit mehr als 3 LP wurde erhöht, wodurch die Prüfungslast reduziert worden ist. Insgesamt sind die Anforderungen des Studiengangs und die Arbeitslast versus „Machbarkeit“ anspruchsvoll, aber angemessen. Verbesserungsmöglichkeiten werden v. a. im Bereich des Übergangs an die Hochschule gesehen. So sollten die Maßnahmen zur Orientierung der Studierenden in der Studieneingangsphase (bspw. Vorkurse) weiter verstärkt und nach Möglichkeit institutionalisiert werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.1.2 und II.2.2.2**). Hierfür böte sich auch das Vorsehen des obligatorischen Besuchs von Tutorien im Rahmen der Module an.

Qualitätssicherung der Lehre erfolgt über die offizielle Evaluationssatzung der Hochschule, die jedoch noch in der Anlaufphase ist. Die Ergebnisse der Befragungen werden den Lehrenden sowie dem Dekan zur Verfügung gestellt. In einzelnen Fällen wurden Gespräche geführt und im Fall von Lehrbeauftragten auch von einer erneuten Vergabe des Lehrauftrages abgesehen. Für mehr besteht weder eine rechtliche Handhabe noch das Interesse der Fachbereichsleitung. Grundsätzlich werden die Evaluationen als Möglichkeit für Feedback und Anregung zur Verbesserung verstanden und von den Lehrenden des Studiengangs auch als solche genutzt. Unabhängig von den lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen werden auch studiengangsbezogene Befragungen durchgeführt, die abschnittsbezogen nach der Studieneingangsphase, nach dem fünften Semester und nach Beendigung des Studiums durchgeführt werden. Allerdings bleiben die Auskünfte eher bestätigender oder allgemeiner Natur. Die Lehrenden schätzen vor allem das Gespräch mit den Semestersprecher/innen als ergiebigen Weg ein, um belastbares und konstruktives studentisches Feedback zu erzeugen. Entsprechende Gespräche sind mindestens einmal pro Semester vorgesehen, häufig auch öfter. Zusammenfassend wird empfohlen, dass die Reflexionen mit den Semestersprecher/innen sowie die Ergebnisse der Befragungen stärker für die Weiterentwicklung des Studiengangs herangezogen werden (**Monitum 4, siehe auch Kapitel II.1.4**).

Im Modulhandbuch sind alle Module aktuell hinterlegt, wobei wenige Module nicht ganz vollständig ausgeführt sind. Sofern die Studierenden auch Präsentationskenntnisse oder weitere Softskills in den jeweiligen Modulen erwerben, wird angeregt, diese Kompetenzen ebenfalls in den Modulbeschreibungen aufzulisten und von den inhaltlichen Kenntnissen abzugrenzen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2.2.2 und II.2.3.2**).

Das sechste Semester ist offen gestaltet, da es neben den Wahlpflichtmodulen nur ein Pflichtmodul sowie die Projektarbeit umfasst. Den Studierenden wird dadurch ein größeres Zeitfenster geboten, einen Auslandsaufenthalt zu integrieren. Erleichternd kommt noch hinzu, dass das Pflichtmodul im sechsten Semester thematisch auch an einer anderen Hochschule erbracht werden kann. Das vorliegende Curriculum unterstützt neben allgemeinen Kernkompetenzen auch einen „personalisierten“ Studienablauf, indem den Studierenden ausreichend Wahlmöglichkeiten und zeitliche Flexibilität gegeben werden. So ist es auch möglich, Studieninhalte an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland bzw. einer Praxiseinrichtung zu absolvieren und gleichzeitig die Regelstudienzeit nicht zu überschreiten.

### **2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studiengangs sind dreizehn Professuren sowie mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen vier Professuren neu ausgeschrieben werden. Einzelne Lehrangebote sollen auch in

anderen Studiengängen des Fachbereiches eingesetzt werden. Auf Basis einer Kapazitätsprüfung ist die Lehrkapazität gemäß der Hochschulleitung ausreichend. Es sollen regelmäßig Lehraufträge für die Bereiche „Projektmanagement“, „Grüne Gentechnik“, „Proteinfaltung“, „Inhaltsstoffe giftiger Pflanzen“ und „Umweltrecht“ vergeben werden.

Die Studiengänge greifen auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung des Fachbereichs „Life Science and Engineering“ der Technischen Hochschule Bingen zurück. Hierunter fallen neben Lehr- und Arbeitsräumen auch spezialisierte Laborflächen, bspw. für Proteinanalyse, Zellbiologie, Bioverfahrenstechnik oder Thermische Prozesstechnik. Diese werden durch hochschulweit genutzte Infrastrukturen, bspw. Bibliothek, einen E-Learning-Rechnerpool, mehrere weitere Rechnerpools und ein Sprachlabor ergänzt.

## **Bewertung**

Im personellen Bereich sind die Ressourcen ausreichend, aber verbesserbar, wobei auf dieser Ebene die allgemeine politische Lage (Hochschulpakt etc.) eine schwer zu ändernde Rolle spielt. Im Rahmen der letzten Personalplanung für das Ministerium sind Entwicklungsempfehlungen weitergegeben worden, die auch den Einbezug von Mittelbaustellen zum Gegenstand hatten. Insofern diese Planung bewilligt wird, würde das die personelle Lage im Studiengang deutlich entspannen.

In den letzten zehn Jahren wurde der gesamte Personalstamm des Studiengangs ausgewechselt. Dieser Umbruch hat auch Neuorientierungen notwendig gemacht und in einzelnen Fällen zu Verzögerungen für die Studierenden geführt, was einige der langen Regelstudienzeiten im Zeitfenster 2013/14 erklärt. Dies hat sich inzwischen aber normalisiert und läuft nach Angaben der Lehrenden weitgehend reibungslos. Professorinnen konnten bisher leider nicht gewonnen werden (auch aus Mangel an qualifizierten Bewerberinnen). Dennoch sollte auch in zukünftigen Berufungsverfahren darauf geachtet werden, mehr Professorinnen für den Fachbereich zu gewinnen.

Der Studiengang ist gut ausgestattet mit sächlichen Mitteln, apparativer Laborausstattung und angemessen einsetzbaren Lehrräumen.

## **2.2 Studiengänge „Agrarwirtschaft“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die Bachelorstudiengänge „Agrarwirtschaft“ und „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ (im Folgenden stets gemeinsam als „Agrarwirtschaft“, wenn nicht anders hervorgehoben) zielen auf die Ausbildung von praxisbezogenen akademischen Fachkräften für die Landwirtschaft sowie deren vor- und nachgelagerten Bereich ab. Sie sollen ein breites Grundlagenwissen in Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Landtechnik und Ökonomie, vertiefte Spezialkenntnisse einzelner Gebiete sowie die Kompetenz für den Transfer von erlerntem Wissen in die betriebliche Praxis vermitteln. Dabei müssen die Studierenden eine der vier Vertiefungsrichtungen „Landwirtschaft“, „Produktionsökonomik Pflanze“, „Produktionsökonomik Tier“ und „Ökologische Agrarwirtschaft“ wählen.

In diesem inhaltlichen Rahmen sollen die Studierenden zum verantwortungsbewussten Umgang mit Tieren, mit der Natur und mit dem Einsatz und Verbrauch von Ressourcen befähigt und in die Lage versetzt werden, aktiv um gesellschaftliche Akzeptanz zu werben (bspw. in den Kontexten Tierhaltung und Tierschutz, Bodenbearbeitung und Bodenkonservierung, Pflanzenschutz oder Ökologie). Hierdurch sowie durch die Vermittlung weiterer allgemeiner und sozial-kommunikativer Kompetenzen soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Ein besonderes internationales Profil besteht nach Angaben der Hochschule nicht. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden sollen dennoch Kooperationen mit Hochschulen in Benin, China,

Frankreich, Großbritannien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Ruanda, Tschechien sowie den USA beitragen. Für den Wechsel soll sich die Praxisphase im siebten Studiensemester anbieten. Darüber hinaus werden hochschulweit regelmäßig ein „study semester Renewable Resources“, eine „summer school Climate Change“ sowie Kurse des Sprachzentrums zur sprachlichen Qualifikation und Weiterbildung angeboten.

Der Zugang zum Studium setzt die Hochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Qualifikationen gemäß § 65 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz sowie den Nachweis eines 20-wöchigen Vorpraktikums auf einem landwirtschaftlichen Betrieb voraus. In der ausbildungsintegrierten Variante müssen anstelle dessen ein Ausbildungsvertrag über 15 Monate landwirtschaftliche Ausbildung sowie die erfolgreiche Zwischenprüfung mit einem Ergebnis von mindestens der Note 2,5 vorgelegt werden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen. So wurden die drei Vertiefungsrichtungen „Produktionsökonomik Pflanze“, „Produktionsökonomik Tier“ und „Ökologische Agrarwirtschaft“ auf Nachfrage der Studierenden hin neu eingerichtet.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele der beiden Bachelorstudiengänge sind klar formuliert und inhaltlich sowohl zum Profil der Hochschule als auch für das angestrebte Berufsfeld passend. Durch den Studiengangstitel „Agrarwirtschaft“ und die beiden Fachrichtungen „Produktionsökonomik Pflanze“ und „Produktionsökonomik Tier“ legt der Fachbereich einen Schwerpunkt auf die ökonomischen Inhalte des Fachs. Dies spiegelt sich sehr konsequent umgesetzt im Curriculum wider. Gepaart mit dieser Ausrichtung ist die angestrebte Befähigung zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln der Absolventinnen und Absolventen besonders erwähnenswert. Dies ist ein interessantes Spannungsfeld für einen Bachelorstudiengang. Während des Besuchs konnten die Lehrenden den Gutachterinnen und Gutachtern sehr gut aufzeigen, wie sie dieses Spannungsfeld durch besondere Lehrformate didaktisch darstellen und nutzen.

Die Zugangsvoraussetzungen für diese nicht zulassungsbegrenzten Studiengänge sind transparent dargestellt und betreffen neben der Hochschulzugangsberechtigung nur die Vorstudienpraktika. Ein Auswahlverfahren gibt es nicht und es erscheint auch nicht als sinnvoll.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Bachelorstudiengänge umfassen 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit. Sie setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel sechs, in Einzelfällen auch drei oder fünfzehn Leistungspunkte vergeben werden.

Die beiden Studiengänge gliedern sich in drei Studienphasen (A, B, C). Phase A beinhaltet dabei propädeutische Module sowie agrarwirtschaftliche Grundlagen (bspw. Module „Biochemie und Ernährungsphysiologie“, „Biologie der Tiere“, „Biologie der Pflanzen“, „Grundlagen der Landtechnik“, „Grundlagen der Pflanzenproduktion“ und „Grundlagen der Tierproduktion“). Zudem soll durch Wahlpflichtmodule im Umfang von neun Leistungspunkten die Möglichkeit gewährt werden, allgemeine oder fachübergreifende Themenfelder zu vertiefen. In Studienphase B (viertes bis sechstes Semester) sollen sich die Studierenden in einer der vier Vertiefungsrichtungen „Landwirtschaft“, „Produktionsökonomik Pflanze“, „Produktionsökonomik Tier“ oder „Ökologische Agrarwirtschaft“ spezialisieren. Dabei greifen alle vier Spezialisierungen auf die Module „Agrarmarketing und Agrarpolitik“, „Betriebsplanung“, „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, „Pflichtprojekt“ und „Pflichtseminar“ zurück und ergänzen diese um einschlägige Module. Mit der

Studienphase C im siebten Semester wird das Studium schließlich beendet. Sie umfasst ein Praxismodul sowie die Bachelorthesis.

Bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Landwirtschaft“ können nach Angaben der Hochschule alternativ zu Modulen aus dem Bereich Tierproduktion auch die Studienschwerpunkte „Landwirtschaftliche Intensivkulturen“ oder „Weinbau“ gewählt werden. Ersterer wird in Kooperation mit den Studiengängen „Gartenbau“ und „Landschaftsarchitektur“ der Hochschule RheinMain (Standort Geisenheim) durchgeführt und greift auf Module dieser Programme zurück. Letzterer verfährt analog, sieht als Kooperationsstudiengang jedoch den Studiengang „Weinbau“ der TH Bingen sowie der Hochschulen Ludwigshafen und Kaiserslautern (Studienort Neustadt/W.) vor.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Exkursionen sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen und Projektarbeiten zum Einsatz. Einzelne Module sehen zudem unbenotete Studienleistungen vor, die begleitend zur Veranstaltung erbracht werden sollen, wie bspw. Übungsarbeiten, Labortestate oder Berichte.

### **Bewertung**

Beide Studiengänge sind ausweislich der Lernziele und ihrer Struktur gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ eindeutig dem Niveau der Bachelorstudiengänge zuzuordnen.

Im Zuge dieser Reakkreditierung wird das Vertiefungsstudium durch Einrichtung von vier Vertiefungsrichtungen neu strukturiert. Die Initiierung und die Ziele dieser Reform wurden überzeugend dargestellt. Bei der Umsetzung könnten auf Modulebene noch Anpassungen hilfreich sein, z.B. im Bereich der Tierwissenschaften in der Fachrichtung „Ökologische Agrarwirtschaft“. Hier könnte die im Curriculum verfügbare Workload für den Bereich Tier gleichmäßiger auf die Disziplinen innerhalb der Tierwissenschaften aufgeteilt werden.

Die Modulbeschreibungen sind bezüglich der Inhalte und der Lernziele bis auf wenige Ausnahmen sehr gut ausformuliert. Das Modulhandbuch wird fortlaufend aktualisiert und steht den Studierenden online zur Verfügung. Um die Vermittlung von überfachlichen und Schlüsselkompetenzen in den Fachmodulen noch transparenter darzustellen, wird empfohlen, die Lernziele in die Rubriken fachliche Lernziele und Schlüsselkompetenzen (oder ähnliche Bezeichnungen) systematisch aufzuteilen. Damit würden die Lernziele vollständiger und übersichtlicher dargestellt. Im Weiteren sollte dann darauf geachtet werden, dass die Methoden zur Vermittlung bzw. der Prüfung zu den jeweiligen Zielen passen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2.1.2 und II.2.3.2**).

Nach der Darstellung im Selbstbericht und den Diskussionen während des Besuchs ist die Heterogenität der Kohorten in der Studieneingangsphase eine große Herausforderung. Die anwesenden Studierenden zeigten sich erfreulich lernbereit, um ihre individuellen Lücken vor allem in den ersten Semestern aufzufüllen. Dies gelingt ausweislich der Übergangsquoten aber nicht allen. Hier wird deshalb empfohlen, außerhalb des Curriculums Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Die Vorkurse in Mathematik und Chemie wurden von den Studierenden sehr gelobt und mit dem Wunsch verbunden, auch für weitere Fächer Vorkurse belegen zu können (Physik). Einige Studierende berichteten, dass in den ersten Semestern keine Tutorien angeboten würden. Dies sollte überprüft werden. Der Fachbereich sollte für die Agrar-Studiengänge ein Tutorienprogramm aufsetzen, innerhalb dessen Tutorinnen und Tutoren didaktisch geschult, in der Organisation der Tutorien unterstützt und bezüglich der Tutorieninhalte im institutionalisierten Austausch mit den Modulverantwortlichen stehen. Da Tutorinnen und Tutoren Studierende sind, dient ein Tutorienprogramm nicht nur der Förderung der Schwächeren, sondern ist auch ein Weiterqualifikationsprogramm für die Tutorinnen und Tutoren selbst. Dies sollte entsprechend genutzt werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.1.2 und II.2.1.2**).

Die Prüfungsordnungen und auch die Modulbeschreibungen ermöglichen sehr unterschiedliche Lehr- und auch Prüfungsformen. Allerdings werden sehr überwiegend Klausuren als Prüfungsform und Präsentationen als (unbenotete) Studienleistungen verwendet. Die Vielfalt der Prüfungsformen und deren lernzielspezifischer Einsatz erschienen den Gutachterinnen und Gutachtern als ausreichend, aber verbesserungsfähig. Der Hinweis einiger Dozenten, dass mündliche Prüfungen weniger objektiv seien und deshalb Klausuren vorgezogen werden, ist nicht stichhaltig und legt den Gutachterinnen und Gutachtern nahe, die Teilnahme an Weiterbildungen zu lernzielorientiertem, mündlichen Prüfen zu empfehlen.

Das Curriculum sieht ein Mobilitätsfenster im siebten Semester vor, in welchem dann das Praxis-Modul und die praktische Arbeit für die Bachelorarbeit im Ausland stattfinden können. Dieses wird von Studierenden wahrgenommen. Ein Auslandssemester in früheren Semestern hingegen wird praktisch gar nicht wahrgenommen. In mehreren Gesprächen wurde als Hauptgrund hierfür angeführt, dass die aus der Region kommenden Studierenden, die auch später in der Region arbeiten wollten, kein Interesse an einem Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule hätten. Dies mag relativ überzeugend klingen, sollte aber nicht befriedigen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen deshalb, durch verbesserte Studiengangsstruktur (z.B. ein Semester mit nur Wahlmodulen) und Vereinbarung von kompletten Semesterpaketen an den Partnerhochschulen, die anerkannt werden, die Mobilität der Studierenden während der Studienphasen A und insbesondere B weiter zu fördern bzw. überhaupt anzustoßen (**Monitum 8**).

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studiengangs sind sechzehn Professuren sowie mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen vier Professuren neu ausgeschrieben werden. Einzelne Lehrangebote sollen auch in anderen Studiengängen des Fachbereichs eingesetzt werden. Zudem sind Lehrimporte aus den Studiengängen „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Umweltschutz“ sowie „Klimaschutz und Klimaanpassung“ der TH Bingen vorgesehen. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert auf Basis einer Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität. Es sollen regelmäßig Lehraufträge für die Bereiche „Pflanzenernährung“, „Wirtschafts- und Agrarrecht“, „Ökologischer Landbau“, „Berufs- und Arbeitspädagogik“, „Agrare Taxation“, „Grünlandlehre“ und „Feldfutterbau“ vergeben werden.

Die Studiengänge greifen auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung des Fachbereichs „Life Science and Engineering“ der Technischen Hochschule Bingen zurück. Hierunter fallen neben Lehr- und Arbeitsräumen auch spezialisierte Laborflächen, bspw. für Bodenkunde, Qualitätssicherung, Futtermittelanalyse und Pflanzenbau. Zudem greift der Fachbereich auf ein Gewächshaus, eine Landmaschinenhalle sowie Versuchsställe mit dazugehörigen Versuchsfeldern zurück. Diese werden durch hochschulweit genutzte Infrastrukturen, bspw. Bibliothek, einen E-Learning-Rechnerpool, mehrere weitere Rechnerpools und ein Sprachlabor ergänzt.

### **Bewertung**

Die im Fachbereich 1 arbeitenden Dozentinnen und Dozenten zusammen mit den vertraglich eingebundenen Lehrbeauftragten können die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen sicherstellen. Das vertretene Fächerspektrum ist ausreichend. In einem Bereich allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, langfristig auf eine Verstärkung hinzuwirken und das ist der Bereich der Ökonomie. Wie oben bereits beschrieben haben die Bachelorstudiengänge „Agrarwirtschaft“ mit den beiden Vertiefungsrichtungen „Produktionsökonomik Pflanze“ und „Produktionsökonomik Tier“ eine starke ökonomische Ausrichtung, die derzeit im Wesentlichen von nur zwei Professuren getragen wird. Dies bedeutet eine herausgehobene Bedeutung dieser beiden Professuren für den Erfolg der Studiengänge. Eine weitere Professur im Bereich der Ökonomie könnte einerseits die fachliche

Breite bei der Behandlung der ökonomischen Themen ausdehnen, Betreuungs- und Prüfungsbelastungen verteilen und auch für die Studierenden eine größere Dozentenvielfalt herbeiführen, die in den geführten Gesprächen bereits gewünscht wurde. Dieser Punkt wurde in der vorangegangenen Akkreditierung ebenfalls angemerkt und als Empfehlung formuliert. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Empfehlung nochmals für angezeigt (**Monitum 6**).

Die sächliche und organisatorische Ausstattung im Fachbereich ist für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Hier konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter von einer sehr guten bis beispielhaften Ausstattung überzeugen.

## **2.3 Studiengang „Landwirtschaft und Umwelt“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Landwirtschaft und Umwelt“ (LuU) soll den Studierenden eine differenzierte Sichtweise von Landnutzungsfunktionen in Hinblick auf die Erwerbsfunktion (Landwirtschaft) einerseits und im Hinblick auf Umweltfunktionen (Biotik, Abiotik, Landschaftsästhetik) andererseits vermitteln. Dabei soll zum einen die Wissensbasis bzgl. komplementärer Landnutzungsfunktionen verbreitert werden als auch dazu qualifiziert werden, konkurrierende Ziele, die sich zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt ergeben, nach ökonomischen, ökologischen, umweltpolitischen und ethischen Maßstäben zu bewerten. Der Studiengang nimmt ein anwendungsorientiertes Profil in Anspruch, was sich u. a. in einer hohen Zahl an Fallstudien, Projektarbeiten und kooperativen Angeboten mit Unternehmen oder politischen Institutionen äußert.

Fragen gesellschaftlicher und ökologischer Relevanz sollen zu den dezidierten inhaltlichen Gegenständen des Studiengangs gehören. Hierdurch sowie durch die Vermittlung weiterer allgemeiner und sozial-kommunikativer Kompetenzen (bspw. kritische, tolerante, aber ergebnisoffene Herangehensweise an Probleme) soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und sie sollen zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Internationalität wird als wesentliches Element des Studiums verstanden. Zur Förderung der Mobilität der Studierenden sollen Kooperationen mit Hochschulen in Europa und Afrika beitragen. Für den Wechsel soll sich das dritte Studiensemester bzw. die Masterthesis oder Projektmodule anbieten. Einige Lehrangebote werden in englischer Sprache angeboten. Darüber hinaus werden hochschulweit regelmäßig ein „study semester Renewable Resources“, eine „summer school Climate Change“ sowie Kurse des Sprachzentrums zur sprachlichen Qualifikation und Weiterbildung angeboten.

Der Zugang zum Studium setzt die Hochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Qualifikationen gemäß § 65 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz voraus. Zudem muss ein mindestens 210 Leistungspunkte umfassender Bachelor- oder Diplomabschluss mit der Note 2,5 oder besser in den Bereichen Landwirtschaft oder Umweltschutz oder vergleichbaren Studiengängen (bspw. Landschaftsökologie, Agrarmanagement, Biologie, Geoökologie oder Umwelttechnik) nachgewiesen werden. Im Einzelfall kann die Zulassung auch unter Auflagen erfolgen.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese zielen auf die Erhöhung der Wahlmöglichkeiten sowie die Integration von mehr Möglichkeiten zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und gehen nach Angaben der Hochschule auf Rückmeldungen aus der Studierendenschaft zurück.

### **Bewertung**

Das Profil des Studiengangs ist sehr gut beschrieben und im Spannungsfeld Landwirtschaft und Umwelt verortet. Das Thema ist gesellschaftlich äußerst relevant und wird durch die Integrierung

von Fallbeispielen und Projektarbeit sehr wirklichkeitsnah behandelt. Hier wird Problemlösungskompetenz durch Abwägen von Interessen, Moderieren von Prozessen und Kommunikationskompetenz trainiert. Die persönlichen Kompetenzen, die es braucht, um in diesem Spannungsfeld zu arbeiten, stehen deutlich und gerechtfertigter Weise im Vordergrund dieses Studiengangs.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar formuliert und angemessen. Die gute Mischung von Studierenden mit unterschiedlichen Bachelorabschlüssen (vor allem auch von außerhalb der TH Bingen) aus dem Bereich Landwirtschaft einerseits und dem Bereich Umwelt andererseits ist sehr zu begrüßen und sollte gepflegt werden. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt und es findet kein Auswahlverfahren statt. Das erscheint angesichts der Nachfrage nach dem Studiengang und den zur Verfügung stehenden Ressourcen als angemessen.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang umfasst 90 Leistungspunkte in drei Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel sechs oder neun Leistungspunkte vergeben werden, im Wahlpflichtbereich kommen auch Module zu drei Leistungspunkten vor.

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte. Der erste umfasst die ersten beiden Semester und zielt auf die Vermittlung von Fachwissen sowie allgemeinen Kompetenzfeldern. Auf Letztere zielen dabei die verpflichtenden Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Planen und Auswerten von Versuchen“ und „Projektmodul“, Erstere sollen durch Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 Leistungspunkten (bspw. „Angewandte Agrarpolitik“, „Möglichkeiten und Grenzen der Gentechnik“, „Umweltmanagement“, „Nachhaltige Tierproduktion“ oder „Ressourcenschutz“) adressiert werden. Die Wahl soll dabei vollständig den Interessen der Studierenden obliegen. Im zweiten Studienabschnitt, dem dritten Semester, soll die Masterthesis angefertigt werden. Diese soll entweder in laufende Forschungsprojekte der Hochschule integriert oder in Zusammenarbeit mit Firmen oder anderen externen Organisationen durchgeführt werden.

An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Praktika, Projekten, Übungen sowie Selbststudium vorgesehen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Berichte, Arbeitstagebücher sowie Tagungsbeiträge bzw. Publikationen zum Einsatz. Einzelne Module sehen zudem unbenotete Studienleistungen vor, die begleitend zur Veranstaltung erbracht werden sollen, wie bspw. Übungsarbeiten, Labortestate oder Berichte.

### **Bewertung**

Die Struktur des Curriculums ist sehr gut nachvollziehbar. Es fällt auf, dass sich die Pflichtmodule auf Lernziele zum allgemeinen wissenschaftlichen Arbeiten konzentrieren und die fachlichen Inhalte in Wahlpflichtmodulen untergebracht sind. Dies ermöglicht den Studierenden, sich innerhalb des Spannungsfeldes Landwirtschaft und Umwelt individuell zu spezialisieren. Das macht den Studiengang attraktiv und stark.

Die Modulbeschreibungen sind bezüglich der Inhalte und der Lernziele bis auf wenige Ausnahmen sehr gut ausformuliert. Das Modulhandbuch wird fortlaufend aktualisiert und steht den Studierenden online zur Verfügung. Um die Vermittlung von überfachlichen und Schlüsselkompetenzen in den Fachmodulen noch transparenter darzustellen, wird empfohlen, die Lernziele in die Rubriken fachliche Lernziele und Schlüsselkompetenzen (oder ähnliche Bezeichnungen) systematisch aufzuteilen. Damit würden die Lernziele vollständiger und übersichtlicher dargestellt. Im Weiteren sollte dann darauf geachtet werden, dass die Methoden zur Vermittlung bzw. der Prüfung zu den jeweiligen Zielen passen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel II.2.1.2 und II.2.2.2**).

Die Prüfungsformen schließen Klausuren, Referate, Hausarbeiten, und Präsentationen ein. Es gibt nur ein Wahlpflichtmodul, welches mit einer mündlichen Prüfung abschließt (KOMU), wenige

andere haben mündliche Prüfungen als optionale Prüfungsform. Auch hier wird die derzeitige Vielfalt als ausreichend, damit aber auch als verbesserungsfähig angesehen.

Das Mobilitätsfenster umfasst geeigneter Weise das dritte Semester, in welchem die Masterarbeit angefertigt wird. Über den Anteil der Studierenden, die dieses Mobilitätsfenster nutzen oder während der ersten beiden Semester ins Ausland gehen, lagen keine Angaben vor.

### **2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung des Studiengangs sind 14 Professuren sowie eine Stelle aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Gültigkeitszeitraum der Akkreditierung müssen vier Professuren neu ausgeschrieben werden. Einzelne Module sollen auch in anderen Studiengängen des Fachbereiches eingesetzt werden. Auf Basis einer Kapazitätsprüfung ist die Lehrkapazität gemäß der Hochschulleitung ausreichend. Es sollen regelmäßig Lehraufträge für die Bereiche „Agrarpolitik“ und „Kommunikation“ vergeben werden.

Die Studiengänge greifen auf sächliche Mittel und räumliche Ausstattung des Fachbereichs „Life Science and Engineering“ der Technischen Hochschule Bingen zurück. Hierunter fallen neben Lehr- und Arbeitsräumen auch spezialisierte Laborflächen, bspw. für Biogas, Bodenaufbereitung/Müllverbrennung, Bodenkunde, Ökologie und Klimaschutz. Diese werden durch hochschulweit genutzte Infrastrukturen, bspw. Bibliothek, einen E-Learning-Rechnerpool, mehrere weitere Rechnerpools und ein Sprachlabor ergänzt.

### **Bewertung**

Die im Fachbereich 1 arbeitenden Dozentinnen und Dozenten zusammen mit den vertraglich eingebundenen Lehrbeauftragten können die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen sicherstellen. Das vertretene Fächerspektrum ist ausreichend. Die sächliche und organisatorische Ausstattung im Fachbereich ist für die Durchführung der Studiengänge sehr gut geeignet. Hier konnte sich die Gutachtergruppe von einer sehr guten bis beispielhaften Ausstattung überzeugen.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

1. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für die Studiengänge aus dem Bereich Agrarwirtschaft müssen veröffentlicht werden.
2. In den Modulbeschreibungen sollten die vorgesehenen Schlüsselkompetenzen deutlicher dargestellt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Methoden zur Vermittlung bzw. der Prüfung zu den jeweiligen Zielen passen.
3. Die Maßnahmen zur Orientierung der Studierenden in der Studieneingangsphase wie Vorkurse oder Tutorien sollten verstärkt und nach Möglichkeit institutionalisiert werden, bspw. durch Vorsehen des obligatorischen Besuchs entsprechender Veranstaltungen im Rahmen der Module.
4. Die im Rahmen der Evaluationen generierten Ergebnisse sollten stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar und transparent gemacht werden, bspw. durch reguläre Thematisierung guter wie auch schlechter Ergebnisse im Rahmen dafür geeigneter Gremiensitzungen. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse mit den Studierenden der jeweilig evaluierten Einheit rückgekoppelt werden.
5. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge sollte gestärkt werden, bspw. durch stärkere Anregung zur Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.
6. Bei der Neubesetzung von Professuren in den agrarwissenschaftlichen Studiengängen sollte weiterhin auf die Stärkung des ökonomischen Bereichs geachtet werden.
7. Der Einbezug berufspraktischer Perspektiven in die Weiterentwicklung der agrarwissenschaftlichen Studiengänge sollte analog zu den Maßnahmen in Biotechnologie stärker institutionalisiert werden.
8. Die Mobilität der Studierenden der agrarwissenschaftlichen Studiengänge sollte auch vor der Abschlussphase des Studiums bereits gefördert werden, bspw. durch Bereitstellung passender Kooperationen mit Hochschulen im Ausland und die Integration von mobilitätsfördernden Strukturen in das jeweilige Curriculum.
9. Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems muss eine Instanz etabliert werden, die die Berücksichtigung der verschiedenen Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellt.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Für den Veränderungsbedarf wird auf die Kriterien 2.8 und 2.9 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge aus dem Bereich Agrarwirtschaft mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für die Studiengänge aus dem Bereich Agrarwirtschaft müssen veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Biotechnologie“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems muss eine Instanz etabliert werden, die die Berücksichtigung der verschiedenen Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellt.

## **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

### Studiengangsübergreifend

- In den Modulbeschreibungen sollten die vorgesehenen Schlüsselkompetenzen deutlicher dargestellt werden. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass die Methoden zur Vermittlung bzw. der Prüfung zu den jeweiligen Zielen passen.
- Die Maßnahmen zur Orientierung der Studierenden in der Studieneingangsphase wie Vorkurse oder Tutorien sollten verstärkt und nach Möglichkeit institutionalisiert werden. Bspw. durch Vorsehen des obligatorischen Besuchs entsprechender Veranstaltungen im Rahmen der Module.
- Die im Rahmen der Evaluationen generierten Ergebnisse sollten stärker für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzbar und transparent gemacht werden, bspw. durch reguläre Thematisierung guter wie auch schlechter Ergebnisse im Rahmen dafür geeigneter Gremiensitzungen. Darüber hinaus sollten die Ergebnisse mit den Studierenden der jeweilig evaluierten Einheit rückgekoppelt werden.
- Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge sollte gestärkt werden, bspw. durch stärkere Anregung zur Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung.
- Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems muss eine Instanz etabliert werden, die die Berücksichtigung der verschiedenen Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge sicherstellt.

### Für die Studiengänge „Agrarwirtschaft“ (B.Sc.), „Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)“ (B.Sc.) und „Landwirtschaft und Umwelt“ (M.Sc.)

- Bei der Neubesetzung von Professuren sollte weiterhin auf die Stärkung des ökonomischen Bereichs geachtet werden.
- Der Einbezug berufspraktischer Perspektiven in die Weiterentwicklung der Studiengänge sollte analog zu den Maßnahmen in Biotechnologie stärker institutionalisiert werden.
- Die Mobilität der Studierenden sollte auch vor der Abschlussphase des Studiums bereits gefördert werden, bspw. durch Bereitstellung passender Kooperationen mit Hochschulen im Ausland und die Integration von mobilitätsfördernden Strukturen in das jeweilige Curriculum.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Biotechnologie**“ an der **Technischen Hochschule Bingen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Agrarwirtschaft**“ und „**Agrarwirtschaft (ausbildungsintegrierend)**“ an der **Technischen Hochschule Bingen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landwirtschaft und Umwelt**“ an der **Technischen Hochschule Bingen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.